

Gifhorn, 16.03.2020

Elterninformation

Liebe Eltern,

ab heute, dem 16.03.2020 hat die Landesregierung die Schließung der Kitas und Schulen bis zum 19.04.2020 beschlossen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen die Infektionsketten des Corona – Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich der Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge. Prüfen Sie sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich der Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Sollte dies nicht möglich sein, soll durch eine Notbetreuung von Kindern für Beschäftigte der öffentlichen Daseinsvorsorge eine Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Zu dieser Berufsgruppe zählen:

- Mitarbeiter im Gesundheitswesen
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Polizei und Justiz
- Pflege
- Lebensmittelproduktion und Versorgung (auch Bäckerei)
- Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung)

Anhand einer Checkliste wird der Anspruch auf Notfallbetreuung geprüft und ggf. nachgewiesen.

Die Unterlagen dazu finden Sie auf der Homepage des DRK und Ihrer jeweiligen Kita.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie bitte Ihre Einrichtungsleitung an.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Single

NOTIZ

Betreff: Keine Rückerstattung des Betreuungsbeitrages in einer Notsituation

Aufgrund der fachaufsichtlichen Weisung des Landes Niedersachsen über die Schließung der Kindertagesstätten vom 13.03.2020 und der Verankerung einer Notsituation unter § 4.8 in unseren Richtlinien der DRK-Kindertagesstätten im Landkreis Gifhorn, müssen wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt leider mitteilen, dass keine Erstattung des Betreuungsbeitrags erfolgen wird.